



Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum Vorstellung der Entwurfssfassung

Beratungsfolge:

12.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Arbeitskreis zum Einzelhandelskonzept vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird auf Grundlage des § 24a Landesentwicklungsprogramm und dem Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen (NRW) erstellt.

Erläuterungen

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung von Einzelhandel in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Verwendung finden, um erforderlichenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Notwendigkeit zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wurde auch durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkannt, welche mit Beschluss vom 19. Juni 2007 (Rechtskraft ab 05.07.2007) das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) um den § 24a ergänzt hat. Damit werden die Städte und Gemeinden aufgefordert, bei künftigen Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel ihre zentralen Versorgungsbereiche und eine gemeindespezifische Sortimentsliste zu definieren. Diese Vorgaben wurden durch den Einzelhandelserlass NRW vom 22.09.2008 weiter konkretisiert. Folgende inhaltliche Anforderungen werden an das Einzelhandelskonzept insbesondere gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung
- Erarbeitung eines Zentren- / Standortmodells
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion)
- Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel
- Erarbeitung einer stadtspezifischen Sortimentsliste
- Handlungsempfehlungen

- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weiterer Akteure (z.B. Gewerbevereine)

Die Verwaltung hat hierzu das Büro Junker und Kruse aus Dortmund Ende November 2007 mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Nach Klärung der Grundlagendaten wurde im Januar 2008 eine Bestandserfassung des Einzelhandels der Gesamtstadt durch das Büro Junker und Kruse durchgeführt.

Am 15.04.2008 wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung im Stadtentwicklungsausschuss durch Vertreter des Büros Junker und Kruse ausführlich vorgestellt. In einer weiteren Sitzung am 15.10.2008 wurden die Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse sowie die vorhandenen Entwicklungsspielräume dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Parallel zu den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss wurden die Ergebnisse auch in einem Arbeitskreis zum Einzelhandelskonzept diskutiert. In dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Gutachter und Vertretern der Verwaltung, die Gewerbevereine Beckum und Neubeckum, die Stadtmarketing GmbH, das Innenstadtmanagement, die Industrie- und Handelskammer, der Einzelhandelsverband, die Handwerkskammer sowie die Bezirksregierung Münster vertreten.

Das Büro Junker und Kruse hat nunmehr einen Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum erarbeitet, dessen wesentliche Inhalte in der Sitzung durch den Gutachter vorgestellt werden sollen.

Als weiteres Vorgehen ist beabsichtigt, den Entwurf des Konzeptes in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Arbeitskreis zu diskutieren, um einen Konzeptentwurf für eine Bürgerbeteiligung zu erstellen.

Anlage/n:

ohne

Hinweis:

Den im Rat vertretenen Fraktionen werden rechtzeitig vor der Sitzung jeweils 2 Exemplare des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept (Stand April 2009) zugesandt. Sollte Bedarf an weiteren Ausfertigungen bestehen, so können diese auf Anfrage beim Fachdienst Stadtplanung angefordert werden.